



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Landrat
Fachdienst: Kommunal- und
Prüfungsdienst
Sachbearbeitung: Stefan Freibauer
Fachdienstleitung: Stefan Freibauer

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

14.12.2020

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Nachrücken in den Kreistag - Verlust der Wählbarkeit

Beschlussantrag:

Der Kreistag stellt fest, dass bei der ersten Ersatzperson der AfD, Herrn Wolfgang Hetzel die Wählbarkeit in den Kreistag nicht mehr besteht. Damit ist ein Nachrücken in den Kreistag ausgeschlossen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in der Sitzung am 19. Oktober 2020 dem beantragten Ausscheiden von Herr Marc Prager mit Wirkung zum 30. Juni 2020 zugestimmt.

Gemäß den Bestimmungen der Landkreisordnung rückt beim Ausscheiden eines Kreisrats aus einem wichtigen Grund, der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächste Ersatzperson festgestellt worden ist (§ 25 Abs. 2 LKrO). Herr Wolfgang Hetzel ist für die AfD im Wahlkreis X, Dietenheim bei der Kommunalwahl angetreten. Er wurde als nächste (erste) Ersatzperson des Wahlvorschlags der AfD für einen Ausgleichsitz festgestellt.

Zwischenzeitlich hat Herr Hetzel mitgeteilt, dass er bereits mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 aus der AfD ausgetreten sei. Außerdem teilte er mit, dass er Mitte November 2020 aus dem Alb-Donau-Kreis weggezogen sei. Eine Bestätigung liegt der Verwaltung vor.

Mit dem Wegzug aus dem Landkreis geht die nach § 23 LKrO erforderliche Wählbarkeit in den Kreistag verloren.

Damit kann Herr Hetzel als festgestellte Ersatzperson nicht in den Kreistag nachrücken.

Die Feststellung über den Verlust der Wählbarkeit, auch wenn sie nur deklaratorische Bedeutung besitzt, obliegt aus Gründen der Rechtssicherheit dem Kreistag (§ 25 Abs. 1 Satz 3 LKrO).

Die Verwaltung schlägt daher die vorstehende Beschlussfassung vor.

Nach dem Beschluss des Kreistags wird die Verwaltung mit der nächsten Ersatzperson des Wahlvorschlags der AfD, Herrn Eugen Ciresa, Allmendingen Kontakt aufnehmen. Herr Ciresa ist für die AfD im Wahlkreis I, Ehingen bei der Kommunalwahl 2019 angetreten und wurde als zweite Ersatzperson für den Ausgleichsitz der AfD festgestellt.

Vertagungsfähig Nein

Ulm, 27. November 2020

Anlage

keine